

Medienmitteilung

## Dialog Ethik formuliert Bedenken zur Öffnung der Gentests zu nicht medizinischen Zwecken

Zürich, 13. Mai 2013 – Dialog Ethik, das interdisziplinäre Institut für Ethik im Gesundheitswesen formuliert Bedenken gegenüber der Zulassung von Gentests zu nicht medizinischen Zwecken im Anschluss an die Empfehlung der GUMEK (Expertenkommission für genetische Untersuchungen beim Menschen) zur Revision des Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen

Die Empfehlung zur Revision des Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen, welche die GUMEK im Auftrag des Bundesrates verfasst hat, ist für Dialog Ethik Anlass auf verschiedene ethische Aspekte hinzuweisen, die bei Gentests beim Menschen zu beachten sind.

Neu sollen Gentest **auch zu nichtmedizinischen Zwecken** in der Schweiz zugelassen werden. Bei einer solchen Änderung des Gesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen zu nicht medizinischen Zwecken sind insbesondere die Fragen zu beantworten, wie **der Schutz der Bevölkerung im Versicherungs- und Arbeitsbereich** sowie die Testqualität und die Beratung sichergestellt werden können? Die GUMEK versucht mit ihren Empfehlungen diese Möglichkeiten zu regeln und möglichem Schaden entgegenzuwirken.

Genetische Untersuchungen, welche Risikoangaben oder gar Talenthinweise geben können, sind eine immense **gesellschaftliche Herausforderung**.

Der gesellschaftliche Entscheidungsfindungsprozess diesbezüglich steckt noch ganz in den Anfängen. In der Öffentlichkeit ist wenig bekannt, dass in der Schweiz schon heute bereits durchgeführte **Gentests sowohl im Arbeits- und Versicherungsbereich in bestimmten Situationen offengelegt** werden müssen resp. auch veranlasst werden können (Art. 22 und Art. 28, GUMG). Es stellt sich aber die Frage, ob zum jetzigen Zeitpunkt, wo noch keine öffentliche Debatte zur Problematik stattgefunden hat und es zudem **nur sehr wenig ausgebildetes Personal für die genetische Beratung** und Erfahrungen zur genetischen Lebensplanung gibt, eine weitere Öffnung verantwortbar ist. In diesem Zusammenhang möchten wir auf die bisherigen Erfahrungen mit Gentests zu nichtmedizinischen Zwecken hinweisen.

Die ersten Firmen in den USA, die genetische Untersuchungen durchführten, waren **Versicherungsgesellschaften**. Interessant in diesem Zusammenhang sind auch die Erfahrungen mit genetischen Untersuchungen bei Arbeitnehmern in den USA: Zum Teil wurden genetische Untersuchungen **ohne das Wissen der Angestellten** bei der Antrittsuntersuchung gemacht, Arbeitnehmende wurden aufgrund von getesteten Anfälligkeiten für bestimmte Stoffe, an eine andere Arbeitsstelle innerhalb der Firma transferiert oder entlassen.

Vermeehrt kommen Gentests im privaten Bereich zum Einsatz und werden als Lifestyle-und-Fun-Instrument erachtet. Die **psychische Belastung** einer positiven Diagnose, respektive einer Risikoangabe für eine Erkrankung, darf nicht unterschätzt werden, da es viele Analysen ohne therapeutische Möglichkeiten gibt. Ein Beispiel sind die Diagnosemöglichkeiten von familiär auftretendem Brustkrebs. Wie leidvoll und ambivalent die genetische Lebensplanung (genetic lifeplanning), das Wissen um genetische Dispositionen und Erkrankungen sein kann, zeigen die Erfahrungen bei der Erkrankung mit Chorea Huntington, wo Patienten nach einer Diagnose eine hohe Suizidrate aufweisen. Zudem haben die Angehörigen, die die Krankheit nicht haben, oftmals grosse Schuldgefühle.

### Ansprechpartner:

Ruth Baumann-Hölzle

Institut Dialog Ethik, Institutsleiterin

Tel. +41 (0)44 252 42 01 / E-Mail: [info@dialog-ethik.ch](mailto:info@dialog-ethik.ch)